

15.06.2020

Für Studierende in pandemiebedingten Notlagen Überbrückungshilfe des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

- Anträge ab Dienstag, 12:00 Uhr über www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de möglich
- Antragstellung über die Studenten- und Studierendenwerke vor Ort
- Bearbeitung der Anträge voraussichtlich erst ab 25. Juni möglich

Ab Dienstag können Studierende, die infolge der Corona-Pandemie in besonders akuter Not und unmittelbar auf Hilfe angewiesen sind, Überbrückungshilfe in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses bei ihrem Studenten- bzw. Studierendenwerk beantragen.

Der Zuschuss von bis zu 500 Euro kann jeweils in den Monaten Juni, Juli und August 2020 online beantragt werden. Alle Studierenden an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen sind antragsberechtigt, aus dem In- wie Ausland, unabhängig von Alter oder Semesterzahl.

Die Zuschüsse werden von den Studenten- und Studierendenwerken ausgezahlt. Das Antrags-Tool steht ab morgen, 16. Juni 2020, 12:00 Uhr zur Verfügung. Da parallel noch das offizielle bundesweit einheitliche Online-Portal zur Bearbeitung der Anträge programmiert und den Studenten- und Studierendenwerken zur Verfügung gestellt wird, können die Auszahlungen voraussichtlich erst ab dem 25. Juni 2020 veranlasst werden.

Jürgen Allemeyer, Geschäftsführer des Studierendenwerks Hamburg:

„Mit diesem nicht rückzahlbaren Zuschuss werden Studierende unterstützt, die sich pandemiebedingt in einer akuten finanziellen Notlage befinden.

Wir freuen uns, die Überbrückungshilfe für das BMBF administrieren zu können und hoffen, dass uns das Bearbeitungstool baldigst zur Verfügung gestellt wird. Das Studierendenwerk Hamburg hat ein eigenes Team gebildet, das die Anträge dann ab voraussichtlich 25. Juni 2020 bearbeiten wird, um Studierende schnellstmöglich unterstützen zu können.

Es wird sich zeigen, ob die zur Verfügung gestellten Bundesmittel für die eingehenden Anträge ausreichen werden.“

Achim Meyer auf der Heyde, Generalsekretär des Deutschen Studentenwerks, erläutert die Dimension des Vorhabens: „Wir sind uns mehr als bewusst, dass viele Studierende akut finanzielle Hilfe benötigen und diese eher erwartet haben. Aber es handelt sich um ein ambitioniertes Projekt. Wir mussten in wenigen Wochen ein völlig neues online-gestütztes Förderverfahren für die bundeseinheitliche Überbrückungshilfe entwickeln. Uns ist wichtig, dass die Studierenden nun erstmal für den Juni die Hilfe beantragen können. Da wir parallel noch das

Online-Portal programmieren müssen, können die Auszahlungen voraussichtlich erst ab dem 25. Juni 2020 erfolgen.“

Über das Portal www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de haben die Studierenden Zugriff auf den Antrag und erhalten weiterführende Informationen zu Voraussetzungen, Fristen und einzureichenden Unterlagen.

BMBF-Hotline zur Überbrückungshilfe:

Telefon: 0800 26 23 003

E-Mail: ueberbrueckungshilfe-studierende@bmbf.bund.de

Hintergrund:

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) stellt den Studierenden- und Studentenwerken in Deutschland 100 Millionen Euro für die Überbrückungshilfen für Studierende in pandemiebedingten Notlagen zur Verfügung.

Studierende in akuter Notlage können die Überbrückungshilfe ab Dienstag um 12:00 Uhr mittags in einem bundesweit zugänglichen, einheitlichen Online-Tool beantragen. Dafür hat das Deutsche Studentenwerk (DSW) als Dachverband der deutschen Studenten- und Studierendenwerke ein eigenes Portal geschaffen:

www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

Antragsberechtigt sind Studierende aus dem In- und Ausland, die an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland immatrikuliert sind. Die Anzahl der Semester oder das Alter sind keine Ausschlussgründe. Entscheidend ist die nachgewiesene, akute pandemiebedingte Notlage.

Nicht antragsberechtigt sind Studierende an Verwaltungsfachhochschulen oder Bundeswehrhochschulen, Studierende im berufsbegleitenden Studium bzw. dualen Studium, GasthörerInnen sowie Studierende an staatlich nicht anerkannten Hochschulen.

Über das Portal werden die Anträge der Studierenden automatisch an das für sie zuständige Studenten- oder Studierendenwerk weitergeleitet. Die Anträge werden ab dem 25. Juni 2020 von den 57 im DSW organisierten Studenten- und Studierendenwerke bearbeitet und ausgezahlt.

Je nach nachgewiesener Bedürftigkeit können zwischen 100 Euro und 500 Euro als nicht rückzahlbarer Zuschuss gezahlt werden. Die Überbrückungshilfe kann jeweils für die Monate Juni, Juli und August 2020 beantragt werden. Entscheidend ist der Kontostand vom Vortag der Antragsstellung. Wer beispielsweise noch 200 Euro auf dem Konto hat, kann für den Monat der Antragsstellung 300 Euro Überbrückungshilfe erhalten.

Online-Antragstellung:

www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de oder
www.ueberbrueckungshilfe-studierende.de

BMBF-Hotline zur Überbrückungshilfe:

Telefon: 0800 26 23 003 E-Mail: ueberbrueckungshilfe-studierende@bmbf.bund.de

Antworten auf die wichtigsten Fragen:

<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zur-ueberbrueckungshilfe-fuer-studierende-11509.html>

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Weitere Informationen zum Studierendenwerk Hamburg:

Facebook: www.facebook.com/StudierendenwerkHamburg

Instagram: www.instagram.com/studierendenwerk_hamburg

Studierendenwerk Hamburg

gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR)

Geschäftsführer: Jürgen Allemeyer

578 Beschäftigte

Das Studierendenwerk Hamburg unterstützt mit seinen Leistungen die Studierenden und die Hochschulen auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet:

- Hochschulgastronomie (mit 13 Mensen, 21 Cafés/Café-Shops, Pizzerien und Food Truck werden täglich mehr als 21.000 Gäste versorgt)
- Wohnen (26 Wohnanlagen mit rd. 4.400 Plätzen in Zimmern und Apartments, Wohnungsvermittlung)
- BAföG und Studienfinanzierung (jährlich rd. 72 Mio. Euro ausgezahlte BAföG-Fördermittel)
- Soziales & Internationales (Sozialberatung mit Notfonds, Studieren International, Studieren mit chronischer Erkrankung/Behinderung, Studieren mit Kind, 5 Kindertagesstätten, flexible Kinderbetreuung).

... damit Studieren gelingt

Hamburg, 15.06.2020; Kontakt: Martina Nag, Tel. 040 - 41 902 - 233

E-Mail: presse@studierendenwerk-hamburg.de

www.studierendenwerk-hamburg.de

Wenn Sie diese Pressemitteilungen nebst Informationen zu aktuellen Entwicklungen rund um das Studieren und Leistungen unseres Unternehmens sowie andere Hinweise zukünftig nicht mehr erhalten möchten, können Sie sich mit einer E-Mail an presse@studierendenwerk-hamburg.de aus dem Verteiler abmelden. Ihre E-Mail-Adresse wird mit der Abmeldung gelöscht und bei der nächstmöglichen Versendung einer Pressemitteilung berücksichtigt.